

RS Vwgh 2001/1/31 2000/09/0144

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 31.01.2001

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

63/01 Beamten-Dienstrechtsge

Norm

BDG 1979 §91;

B-VG Art126;

Rechtssatz

Ausführungen zur Interpretation der Wortfolge "auf Gewinn gerichtet" in Art 126 B-VG zweiter Satz (hier: dem der Begehung von Dienstpflichtverletzungen Beschuldigten gelingt es nicht, sowohl die objektive Eignung als auch die in wirtschaftlicher Sicht vorliegende Absicht auf Gewinnerzielung in Zweifel zu ziehen).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2000090144.X06

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at